

Auszug aus der Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Winklern am **Freitag, dem 24.11.2023** im Gemeindeamt Winklern Nr. 9.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Thaler
Vizebürgermeister Engelbert Hauser
Vizebürgermeisterin Hildegard Schwaiger
Gemeindevorstandsmitglied Walter Klocker

Mitglieder des Gemeinderates: Maria Fleissner, Dipl.-Sozialb.
Josef Dullnig, Mag.
Melitta Fitzer, Mag.
Marika Göritzer, DI (FH)
Verena Ulbrich
Clemens Thaler
Anton Rupitsch

Ersatzmitglieder: Richard Thaler
Sabrina Prisker

Schriftführer: AL Hans-Jörg Liebhart

Nicht anwesend unter Bekanntgabe der Verhinderung: Daniel Pichler, Albert Unterlader, Johann Fercher und Daniel Sattler;

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. **Protokollfertiger**
2. **„Römerweg“, Grundstück 261/1 KG 73516 Winklern, Verordnung – Übernahme einer Teilfläche in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Winklern;**
3. **Wohnhaus Winklern Nr. 33, Vergabe - Wohnung TOP 4;**
4. **Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024, Verordnung;**
5. **Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln:**
 - a) **Bedarfszuweisungsmittel 2023 - Teil 3**
 - b) **Bedarfszuweisungsmittel a. R. Landesrat Fellner**
 - c) **Bedarfszuweisungsmittel 2024 - Teil 1**

6. Informationen und Berichte

7. Personalangelegenheit (nicht öffentlich):

----- o -----

8. Personalangelegenheit (nicht öffentlich):

----- o -----

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass 11 Gemeinderatsmitglieder und 2 Ersatzmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird ein Amtsvortrag ausgehändigt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Protokollfertiger

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Frau Dipl.-Ing.(FH) Marika Göritzer und Herr Clemens Thaler nominiert.

Punkt 2 der Tagesordnung:

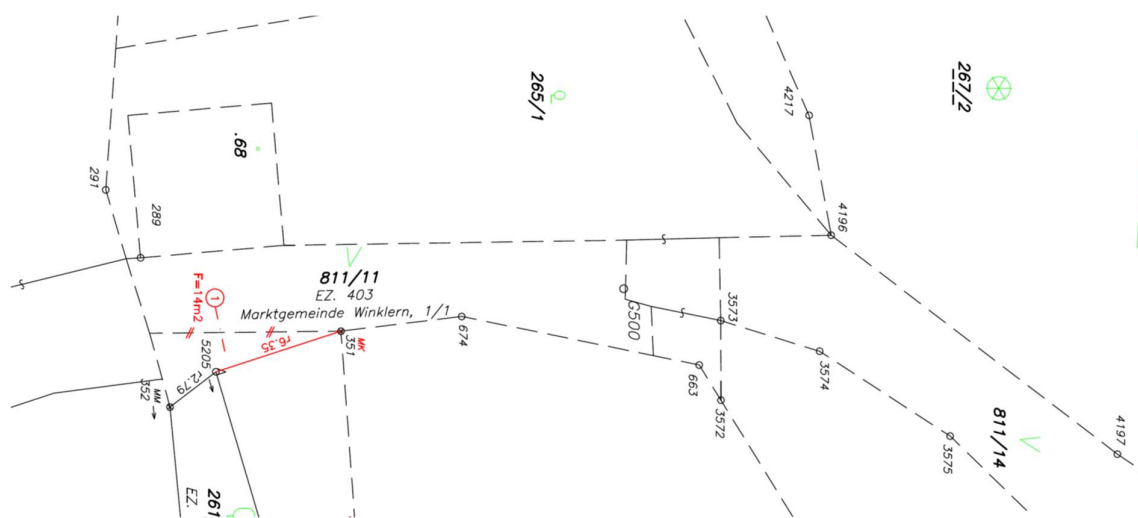
**„Römerweg“, Grundstück 261/1 KG 73516 Winklern,
Verordnung – Übernahme einer Teilfläche in das Öffentliche Gut
der Marktgemeinde Winklern;**

Die Wegparzelle 261/1 KG Winklern befindet sich im Eigentum der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Winklern. Die Weganlage soll nun aufgelassen und die Teilflächen einvernehmlich den unmittelbaren Anrainern zugeschrieben werden. Anlässlich der Vermessungsarbeiten wurde offensichtlich, dass auch eine Flächenbereinigung beim angrenzenden Römerweg erforderlich ist:

Das Trennstück „1“ mit 14 m² (vormals Grundstück 261/1) soll von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Winklern an die Marktgemeinde Winklern unentgeltlich übertragen und in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde lag während der Kundmachungsfrist vom 18. Oktober bis zum 15. November 2023 im Marktgemeindeamt Winklern zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Einwände schriftlich erhoben.

Lageplanarstellung (Trennstück 1 betreffend):



Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, Folgendes zum Beschluss zu erheben:

- a) **Zustimmung zum gegenständlichen Rechtsgeschäft und Beschluss der nachstehend angeführten Verordnung:**

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 24. November 2023, womit in der Katastralgemeinde Winklern (GB 73516 Winklern) laut Teilungsausweis der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal an der Drau, Neuer Platz 15 vom 29.06.2023, GZ.: 12298/23 unter anderem eine Grundfläche von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Winklern unentgeltlich in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen wird

§ 1

Das Trennstück „1“ mit 14 m² (vormals Grundstück 261/1) wird von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Winklern an die Marktgemeinde Winklern unentgeltlich Übertragen und in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, idgF, mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

- b) **Richtigstellung in der Grundstücksdatenbank:**

Die in der EZ 403 GB 73516 Winklern verzeichneten Grundstücke sind zweifelsfrei für den Gemeingebrauch (Öffentliches Gut) gewidmet. Die Bezeichnung „Öffentliches Gut“ ist aber, wie sonst üblich, nicht in der Grundstücksdatenbank ersichtlich:

Eigentümer der verzeichneten Grundstücke:

EZ LNR
403 1 ANTEIL: 1/1
 Marktgemeinde Winklern
 ADR: Winklern 9, 9841 Winklern, Österreich

Das Notariat Winklern wird daher beauftragt, die entsprechende Richtigstellung zu veranlassen.

Der Gemeinderat fasst darüber (Pkt. a) und Pkt. b)) einen einstimmigen Beschluss.

Punkt 3 der Tagesordnung:
Wohnhaus Winklern Nr. 33,
Vergabe - Wohnung TOP 4;

Nachstehende Wohnung wurde öffentlich zur Nachbesetzung ausgeschrieben:
Wohnung Top 4, beziehbar ab 01. Jänner 2024, Größe der Wohnung: 75,88 m²,
Lage der Wohnung: 1. Obergeschoss, Räumlichkeiten: Küche inkl. Wohn- und
Essbereich, 2 Zimmer, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum und Kellerabteil;

- monatliche Kosten: rund € 550,00 inkl. BK+Hzgk
- Kautions/Finanzierungsbeitrag: € 3.625,88

Folgende Wohnungsbewerbungen sind eingelangt:

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die gegenständliche Wohnung an die Familie Reisenhofer Richard und Caroline zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 4 der Tagesordnung:
Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024,
Verordnung;

Eine Änderung gegenüber dem derzeit verordneten Stellenplan ergibt sich im Bereich der Amtsleitung aufgrund der Novellen der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung (K-GMVZV) sowie der Kärntner Gemeinde-Einreichungsplan-Verordnung.

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen wurde durch das Gemeinde-Servicezentrum mit 25.10.2023 bestätigt. Mit Schreiben vom 06.11.2023 hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass gegen den Beschluss des Stellenplanes 2024 keine Einwände bestehen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehende Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2024 zu beschließen:

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklarn vom 24. November 2023
Zahl: 011-0/2023-1, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024)**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindegewerkschaftsgesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

**§ 1
Beschäftigungsobergrenze**

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 177 Punkte.

**§ 2
Stellenplan**

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	45,00%	P5	III	2	18	
3	20,00%	P4	III	2	18	
4	100,00%	C	V	10	42	42,00
5	100,00%	C	IV	7	33	33,00
6	100,00%	D	III	8	36	36,00
7	100,00%	P3	III	7	33	
8	100,00%	P3	III	6	30	
9	100,00%			5	27	
10	100,00%	P3	III	7	33	
BRP-Summe						171,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23. Feber 2023, Zahl: 011-0/2023-1 außer Kraft.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln:

- a) Bedarfszuweisungsmittel 2023 - Teil 3
b) Bedarfszuweisungsmittel a. R. Landesrat Fellner
c) Bedarfszuweisungsmittel 2024 - Teil 1

a) Bedarfszuweisungsmittel 2023 - Teil 3:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die BZ-Mittelverwendung 2023 – Teil 3 wie folgt zu beschließen:

BZ Mittel 2023 - Mittelverwendung Teil 3
BZ-Grundrahmen 2023: 362.250 €

Plan Vorhaben	zu setzende BZ Mittel 2023
Bereits gebundenen BZ Mittel lt. Auflistung Mittelverwendung - Teil 1 (GR 16.12.2022) und Mittelverwendung - Teil 2 (GR 10.08.2023)	€ 197.940,00
Sanierung des Schwimmbadgebäudes - Baustufe I	€ 164.310,00
Summe	€ 362.250,00
BZ Rahmen 2023	€ 362.250,00
freie BZ 2023	€ 0,00

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Bedarfszuweisungsmittel a. R. Landesrat Fellner:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die BZ-Mittelverwendung a. R. Landesrat Fellner wie folgt zu beschließen:

BZ Mittel a.R.
für Infrastrukturelle Maßnahmen: € 150.000
Zusicherung am 18.09.2023 - Zahl: 03-SP97-10/10-2023

Plan Vorhaben	Betrag
Hangrutschung Mühlbach – Güterweg Penzelberg	€ 50.000,00
Anteil - Beschattung Innenhof Altenheim	€ 45.000,00
Förderansuchen Trachtenkapelle Winklern	€ 2.500,00
Barrierefrei Bücherei	€ 3.000,00
Gutachten Brückenüberprüfungen im Gemeindegebiet	€ 5.200,00
Wegerhaltungsmaßnahmen	€ 22.300,00
Örtliches Entwicklungskonzept	€ 20.000,00
naturnahe Erweiterung Cool Down Place	€ 2.000,00
Summe	€ 150.000,00

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

c) Bedarfszuweisungsmittel 2024 - Teil 1:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die BZ-Mittelverwendung 2024 – Teil 1 wie folgt zu beschließen:

BZ Mittel 2024 - Mittelverwendung Teil 1
BZ-Grundrahmen 2024: € 537.000*

Plan Vorhaben	zu setzende BZ Mittel 2024
Jugendzentrum Beitrag Gemeinde Winklern an Familija	€ 6.000,00
Kommunalsteuerrückvergütung für Lehrlinge	€ 7.500,00
Sanierung des Schwimmbadgebäudes – Baustufe I**	€ 46.300,00
PV-Anlage am Schwimmbadgebäude***	€ 45.900,00
Dringende Weg- und Brückeninstandhaltungen	€ 150.000,00
Summe	€ 255.700,00

GR
23.04.2021

BZ Rahmen 2024	€ 537.000,00
freie BZ 2024	€ 281.300,00

(*) Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens (BZ i. R.) für die Haushaltsjahre 2024-2026 inkl. Gemeindefinanzausgleich

----- O -----

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Da keine Zuhörer im Sitzungssaal anwesend sind, werden einvernehmlich die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte 7 und 8 vorgezogen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Personalangelegenheit (nicht öffentlich):

----- O -----

Punkt 8 der Tagesordnung:

Personalangelegenheit (nicht öffentlich):

----- O -----

Punkt 6 der Tagesordnung:

Informationen und Berichte

----- O -----

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Johann Thaler, e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:
DI (FH) Marika Göritzer, e.h.
Clemens Thaler, e.h.

Schriftführer:
Hans-Jörg Liebhart, e.h.